

ENTWICKLUNGSHILFE

**Fachkräfte für Kosovo-Flüchtlinge gesucht**

In Rahmen ihres Personalprogramms „Fachkräfte in der Erst- und Nothilfe“ sucht die katholische Arbeitsgemeinschaft für Entwicklungshilfe (AGEH) kurz- und mittelfristig Fachkräfte aus dem Sozial- und Gesundheitsbereich. Für die gesundheitliche Versorgung von Kindern werden kurzfristig Kinderärzte gesucht, die bereit sind, für zwei bis drei Monate in Flüchtlingslagern in Mazedonien zu arbeiten. Für die Mitarbeit in verschiedenen Flüchtlingslagern in Albanien und Mazedonien werden außerdem für die Dauer von drei bis

sechs Monaten sozialpädagogische Fachkräfte benötigt, die über eine Qualifikation in Heilpädagogik, Psychologie oder Sozialarbeit/-pädagogik verfügen.

Neben der Arbeit auf dem Balkan bietet die AGEH derzeit elf Stellen für Mediziner und Pflegepersonal für medizinische Entwicklungshilfe in Afrika, Asien oder Südamerika an. Die in der Regel dreijährige Mitarbeit erfolgt in Zusammenarbeit mit den Partnerorganisationen der AGEH in Deutschland und in den jeweiligen Projektländern. Fachkräfte im Ent-

wicklungsdienst erhalten ein der Tätigkeit angemessenes Unterhaltsgeld und eine umfassende soziale Sicherung auf Grundlage des Entwicklungshelfergesetzes. Die Interessenten werden von der AGEH intensiv auf ih-

re zukünftige Aufgabe vorbereitet.

Weitere Informationen erteilt die AGEH, Ripuaarenstr. 8, 50679 Köln, Tel.: 0221/8 89 60, Fax: 0221/8 89 61 00, Internet: www.ageh.de.

AGEH

PERSONALIA

Der frühere Chefarzt der Inneren Abteilung des Krankenhauses Gummersbach, **Professor Dr. med. Joachim Lange**, vollendete am 3. Juli 1999 das 80. Lebensjahr. Professor Dr. Lange war früher Stellvertretendes Mitglied für das Fachgebiet Innere Medizin der Gutachterkommission für ärztliche Behandlungsfehler bei der Ärztekammer Nordrhein. *sm*

Das 65. Lebensjahr vollendete am 11. Juli 1999 die Vorsitzende Richterin am Oberlandesgericht a.D. **Dr. jur. Pia Rumler-Detzel**. Die frühere Vorsitzende des Arzthaftungsssenats bei dem Oberlandesgericht in Köln gehört seit dem 1.4.1998 als Stellvertretende Vorsitzende der Gutachterkommission für ärztliche Behandlungsfehler bei der Ärztekammer Nordrhein an. *sm*



„Die Dienststunden für den Publikumsverkehr der Geschäftsführung der Ärztekammer sind täglich von 9 – 12 Uhr. Die Aerzte werden gebeten, diese Stunden einzuhalten, da die übrige Zeit des Tages für anderweitige Dienstobliegenheiten frei bleiben müssen.“ Dieser „Service-Hinweis“ findet sich in der Juli-Ausgabe 1949 des „Mitteilungsblattes der Ärztekammern Nordrhein-Westfalen und der Kassenärztlichen Vereinigung, Landesstelle Nordrhein“. Der Umfang der Ausgabe A für Nordrhein weist mit nur sechs Seiten auf die Ferienzeiten hin, in der bereits vor fünf Jahrzehnten die mei-

sten gesundheitspolitischen Aktivitäten ruhen und die Akteure im Urlaub sind. Um so interessanter liest sich die „Bekanntmachungen der Aertztekammer Nordrhein“:

Weil ein „Sonderfall“ Anlaß gegeben hatte, wies der Geschäftsführende Arzt der Kammer Dr. Hans Kehring auf die Schweigepflicht der Aerzte hin. Danach waren die Aerzte nicht berechtigt, „irgendwelche Auskünfte aus ihrer ärztlichen Tätigkeit an nichtmedizinische Behörden, wie Amtsdirektoren, Wohnungsämter etc. zu geben.“ Auch Angaben zu ansteckenden Krankheiten dürfen nicht weitergegeben werden, erklärte Kehring, der noch im Jahre 1948 nur „für einige Tage in der Woche“ in der Kammer tätig war.

Betrüger à la Gerd Postel sind kein Phänomen der 90er, wie eine Mitteilung des Sozialministeriums beweist.

Darin wird über einen Düsseldorfener berichtet, der vom Amtsgericht zu einer sechsmonatigen Gefängnisstrafe wegen Betrugs verurteilt wurde. Der Mann hatte vorgegeben, das medizinische Staatsexamen abgelegt zu haben. Er legte zwar gegen das Urteil Berufung ein, aber nur gegen das Strafmaß. Der Stand der Dinge wurde veröffentlicht für den Fall, daß der Mann versuchen sollte, sich „als Arzt niederzulassen oder ärztliche Praxis auszuüben“. Offenbar traute man der erzieherischen Wirkung der Freiheitsstrafe nicht recht.

Der „Chief Administrative Officer and Deputy Chief of Staff“ der „Zonal Executive Offices CCG Lubbecke“ stellte Bestimmungen zu „Zahlungssätzen“ klar. Im einzelnen ging es um die Behandlung von Mitgliedern der Kontrollkommission für Deutschland, ihre Angehörigen und

zugehörigen Zivilpersonen durch deutsche Aerzte und Zahnärzte, einschließlich Krankenhausunterbringung. Es habe sich in der Praxis herausgestellt, daß „gewisse Kriegsschädenfeststellungsbehörden“ bei der Kontrolle der Preisfestsetzung deutsche Sätze angewandt hätten, die niedriger seien als die von den Behörden der britischen Besatzungszone angenommenen. „Die Aerzte betrachten dies natürlich als einen Vertrauensbruch und sind nicht geneigt, die Behandlung zu Sätzen fortzuführen, die niedriger liegen als die früher vereinbarten Sätze.“ Um die Behandlung der Mitglieder der Kontrollkommission sicherzustellen (z.B. Krankenhausunterbringung 1. Klasse), vereinheitlichten die Behörden der britischen Besatzungszone das Abrechnungsverfahren für die ganze Zone.

*bre*